



## Ergebnis der Gespräche zur Konsensfindung

Die Vernehmlassungsergebnisse zur kantonalen Umsetzung und die Reaktionen auf die vom Regierungsrat am 7. Dezember 2017 kommunizierten Eckwerte zur Umsetzung der Steuervorlage 17 zeigten noch grössere Differenzen zwischen den Parteien und Interessengruppen.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Vorlage für den Kanton Basel-Stadt und um zu ermöglichen, dass die kantonale Umsetzung so rasch wie möglich in Kraft treten kann, suchte der Regierungsrat daraufhin das Gespräch mit den im Grossen Rat vertretenen Parteien. Die Gespräche hatten zum Ziel, noch vor der Verabschiedung des definitiven Ratschlags einen mehrheitsfähigen Konsens zu finden.

In den Gesprächen konnte ein Kompromiss gefunden werden, der von den Präsidentinnen und Präsidenten von acht im Grossen Rat vertretenen Parteien mitgetragen wird. Im Vergleich zu den Eckwerten des Regierungsrates werden mehr Mittel für die Senkung der Einkommenssteuern der natürlichen Personen eingesetzt:

- Der untere Einkommenssteuersatz wird um insgesamt 0.75 Prozentpunkte gesenkt.
- Anstelle der vom Regierungsrat vorgesehenen Erhöhung des Sozialabzugs um 1'000 Franken (Einzelperson) respektive 2'000 Franken (Verheiratete) wird der Versicherungsabzug um 1'200 Franken (Einzelperson) respektive 2'400 Franken (Verheiratete) erhöht.
- Beide Elemente werden in drei Schritten und geknüpft an Bedingungen umgesetzt.

Die Wirkung des Versicherungsabzugs liegt nahe beim Sozialabzug, welchen die politische Linke stärker als der Regierungsrat erhöhen wollte. Andererseits kommt die Ausgestaltung des Versicherungsabzugs dem Anliegen der Initianten der Krankenkasseninitiative entgegen. Die Senkung des Einkommenssteuersatzes wiederum entspricht einem Anliegen der politischen Rechten.

Der Kompromiss liegt somit zwar nach wie vor nahe am Vorschlag des Regierungsrates, kommt aber allen politischen Anliegen entgegen. Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse des Kompromisses für kantonale die Umsetzung der Steuervorlage 17 zusammen.

Am 11. April 2018 haben die Präsidentinnen und Präsidenten von acht im Grossen Rat vertretenen Parteien (CVP, EVP, FDP, GLP, Grüne, LDP, SP und SVP) zugesichert, diese Eckwerte zu unterstützen und sich in ihren Parteien und Fraktionen dafür einzusetzen.

Kompromiss zur kantonalen Umsetzung

Gewinnsteuersatz (effektive ordentliche Belastung, inkl. direkte Bundessteuer)	13%
Kapitalsteuersatz	1‰
Einführung Patentbox	Entlastung max. 90%
Entlastungsbegrenzung	40%
Teilbesteuerung der Dividenden	80%
Senkung unterer Satz Einkommenssteuer von 22.25% auf 21.50% in drei Schritten, geknüpft an definierte Bedingungen (Nettoschuldenquote, keine Rezession)	-0.75%
Zusätzlich zum Versicherungsabzug ein Abzug für selbstbezahlte Krankenkassenprämien, in drei Schritten, geknüpft an definierte Bedingungen (Nettoschuldenquote, keine Rezession)	max. 1200.- / Jahr (total: 3'200 Franken für eine Einzelperson)
Rückzug der Initiative „Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen“ (1)	
Erhöhung der Familienzulagen mit Teillastenausgleich, unter Annahme der Zustimmung der Wirtschaft und der Wirtschaftsverbände (2)	+75.- / Monat
Erhöhung Prämienverbilligungen ab 2019	10 Mio. Franken p.a.
Die Ausfälle für den Kanton, inklusive Kompensation durch den Bund und Anpassung NFA betragen nicht mehr als <b>150 Mio. Franken</b> nach aktuellen Berechnungen.	

(1) Nach rechtskräftiger Verabschiedung der Vorlage.

(2) Die Direktorin und die Direktoren der Basler Wirtschaftsverbände sind bereit, die vorliegenden Eckwerte der kantonalen Umsetzung im Sinne eines politisch breit abgestützten Kompromisses zu akzeptieren. Dies unter folgenden Bedingungen:

- Der Teillastenausgleich wird nach dem St. Galler-Modell berechnet.
- Falls auf eidgenössischer Ebene über die Botschaft des Bundesrats hinausgehende Massnahmen beschlossen werden, welche der Wirtschaft zusätzliche Lasten aufbürden, muss die Situation neu beurteilt werden. Dies gilt im Besonderen für den Fall einer Annahme der Motion Isidor Baumann.
- Keiner der Eckpunkte wird gestrichen oder abgeändert.
- Die unterzeichnenden Parteien und Fraktionen verzichten im Rahmen der kantonalen Umsetzung der SV17 auf weitergehende Massnahmen zu Lasten der Wirtschaft.
- Aufgrund des äusserst engen Zeitkorsetts in Verbindung mit den nur periodisch tagenden Entscheidungsgremien der Verbände gilt Obiges vorbehältlich einer Zustimmung der Entscheidungsgremien.